

Öffentliche Bekanntmachung
Untere Denkmalbehörde der Stadt Hamm

Öffentliche Auslegung der
Denkmalbereichssatzung Nr. 2 - Ostring -

In der Zeit **vom 12.05.2025 bis einschließlich 10.06.2025** liegt der Entwurf der nachstehenden Denkmalbereichssatzung mit Datum vom 06.02.2025 öffentlich aus, dessen Auslegung der Rat der Stadt Hamm am 08.04.2025 beschlossen hat:

Bekanntmachungsanordnung:

Für den in der Gemarkung Hamm (Flur 31) liegenden Bereich ist für die Flurstücke 22, 27, 681, 652, 30, 34, 35, 36, 37, 38, 44, 45 sowie 815 tlw. und 47 eine Denkmalbereichssatzung gem. §10 DSchG NRW, genannt Ostring, aufzustellen.

Der vorbezeichnete Entwurf der Denkmalbereichssatzung Nr. 2 – Ostring – liegt mit der Begründung und dem Gutachten des zuständigen Denkmalfachamtes gemäß § 10 des Denkmalschutzgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2022 - in der gegenwärtig geltenden Fassung - im Foyerbereich (Raum A0.058) des Technischen Rathauses, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, während der Dienststunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Zur Information ist außerdem eine Ausfertigung des Entwurfs der Denkmalbereichssatzung Nr.2 – Ostring - mit Begründung und Gutachten an der folgenden Stelle ausgelegt:
Bürgeramt Hamm-Mitte, Theodor-Heuss-Platz 16, 59065 Hamm. Bitte an die Sachbearbeiter wenden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (Untere Denkmalbehörde) abgegeben werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht der Planunterlagen über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm (www.hamm.de/bauportal.html).

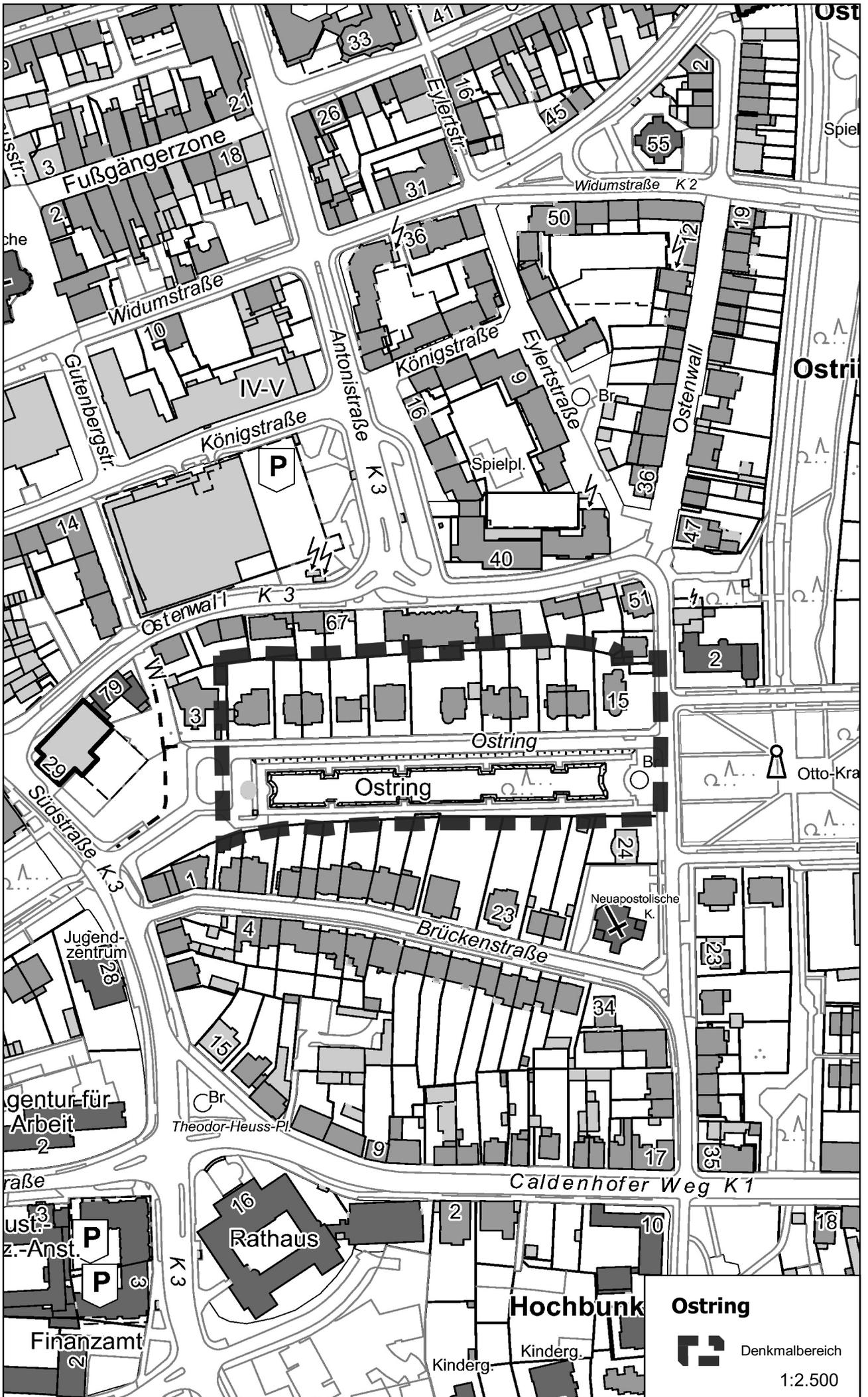
Der Rat der Stadt Hamm prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen; das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Denkmalbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Hamm, 22.04.2025

Der Oberbürgermeister

Gez. Herter

Veröffentlicht: Westf. Anzeiger vom 10.05.2025



che

St.

14

29

Südstraße

Jugendzentrum

Agentur für Arbeit

straße

ust.-z.-Anst.

Finanzamt

Fußgängerzone

Widumstraße

Gutenbergstr.

Königstraße

Osterwall

Ostring

Jugendzentrum

Agentur für Arbeit

straße

ust.-z.-Anst.

Finanzamt

21

18

10

IV-V

P

K 3

67

Ostring

1

4

15

Br

Theodor-Heuss-Pl.

Rathaus

K 3

26

31

Antonistr.

Königstraße

Spielpl.

40

67

Ostring

1

4

15

Br

Theodor-Heuss-Pl.

Rathaus

K 3

41

16

Eyerstr.

Königstraße

Spielpl.

40

67

Ostring

1

4

15

Br

Theodor-Heuss-Pl.

Rathaus

K 3

55

2

Widumstraße

K 2

50

12

19

Osterwall

2

2

2

2

Otto-Kra

Ostring

Ostring

Ost

Spiel

Ostri

Otto-Kra

Neuapostolische K.

23

18

Ostring

Ostring

Hochbunk

Ostring



Denkmalbereich

1:2.500

Kinderg.

Kinderg.